

Matthias Samberg

Förderberatung Niedersachsen



Matthias Samberg Förderberatung Niedersachsen
Bremer Straße 109 b – 27711 Osterholz-Scharmbeck

Niedersächsische Sportvereine

Ihre Nachricht vom:

Name: Matthias Samberg
Telefon: 04791 8993040
E-Mail: matthias.samberg@foerderberatung-niedersachsen.de

Datum: 11. Dezember 2021

Förderquellen-Übersicht für niedersächsische Sportvereine

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

auf den folgenden Seiten finden Sie potenzielle Förderquellen für Ihren Sportverein.

Ich habe Ihnen die Förderquellen nach den folgenden Kategorien sortiert:

- **Digitalisierung**
- **Sport allgemein**
- **Integration & Inklusion**
- **Bauen, Energieeffizienz & Umweltschutz**
- **Sonstige Förderquellen für Ihre Region**

Die Förderquellen-Übersicht ist für Ihren Sportverein kostenlos.

Falls Sie sich dennoch dazu entscheiden, für die Dienstleistung zahlen zu wollen, freue ich mich über die Überweisung eines frei wählbaren Betrags (Empfehlung: 5 bis 10 EUR). Meine Kontoverbindung finden Sie unten in der Fußzeile. Bitte senden Sie mir per **E-Mail** Ihre Kontaktdaten, den Überweisungsbetrag sowie den Überweisungszeitpunkt. Ich sende Ihnen dann Ihre Rechnung zu. Gemäß § 19 UStG enthält der Rechnungsbetrag keine Umsatzsteuer.

Falls Sie Fragen haben, Empfehlungen zu Förderquellen für Ihr Projekt wünschen oder Unterstützung bei der Erstellung von Förderanträgen benötigen schreiben Sie mir gerne eine **E-Mail**. Die aktualisierte Übersicht für das Jahr 2022 ist spätestens ab dem 1. März 2022 erhältlich. Weitere Informationen finden Sie online unter: www.foerderberatung-niedersachsen.de.

Viel Erfolg bei der Nutzung Ihrer Förderquellen-Übersicht!

Freundliche Grüße

Matthias Samberg

Matthias Samberg
Förderberatung Niedersachsen
Bremer Straße 109 b
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel. 04791 899 30 40
matthias.samberg@foerderberatung-niedersachsen.de
www.foerderberatung-niedersachsen.de

Kreditinstitut: IngDiba
IBAN: DE11 5001 0517 5557 4589 24
BIC: INGDEFFXXX

Oder Zahlung per **PayPal**



Allgemeine Hinweise und Quellenangaben:

Fast alle Förderanträge müssen frühzeitig gestellt werden. Insbesondere bei kostenintensiveren Projekten muss die Antragstellung mindestens 6 bis 12 Monate vor Beginn des Vorhabens erfolgen. Sie müssen daher strategisch vorgehen und langfristig planen. Warten Sie nicht, bis Ihre Heizung/Flutlicht/etc. defekt ist. Überlegen Sie sich frühzeitig, welche Investitionen in den nächsten Jahren auf Sie zukommen können.

Erster Ansprechpartner ist in der Regel Ihr zuständiger Kreissportbund bzw. Stadtsportbund. Dieser berät und unterstützt Sie kompetent und leitet abschließend den Förderantrag an den **LandesSport-Bund Niedersachsen e. V. (LSB)** weiter. Es kommt vor, dass die bereitstehenden Mittel des LSB nicht komplett abgerufen werden. Für Sie als Sportverein bedeutet das, dass Sie gute Chancen auf Förderungen haben, sofern Sie die Förderrichtlinien einhalten. Förderprogramme des LSB sind in dieser Förderquellen-Übersicht integriert.

Ratsam ist es zudem den **Landkreis** und ggf. Ihre **Gemeinde** um Förderungen zu bitten. Bedenken Sie, dass insbesondere die Gemeinden begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Sie werden nicht jedes Jahr die Möglichkeit haben dort Fördergelder zu erhalten. Suchen Sie den direkten, persönlichen Kontakt bevor Sie einen Förderantrag erstellen.

Viele der **Sparkassen** und **Volksbanken** haben eine Stiftung, bei der Sie als Sportverein finanzielle Unterstützung für Ihr Projekt beantragen können. Viele gemeinnützige Organisationen reichen bei den großen Banken einen Förderantrag ein. Seien Sie also kreativ bei der Antragstellung: „Neue Trikots für die U16“ ist zwar essenziell für die Mannschaft, aber nicht sonderlich einfallsreich. Auf größeres Interesse stoßen Sie eher mit originellen Ideen. So setzen Sie sich von der Vielzahl der anderen Bewerber ab. Stiftungen der Sparkassen und Volksbanken finden Sie unter der Rubrik „Sonstige Förderquellen für Ihre Region“. Falls es in Ihrer Region keine solchen Stiftungen gibt, suchen Sie den direkten Kontakt zu den Banken.

Potenzielle Förderer sind auch die größeren **Unternehmen** in Ihrer Gemeinde bzw. Stadt. Viele engagieren sich finanziell. Sicherlich haben Sie bereits Unterstützer, die Trikots, Trainingsanzüge und Bälle sponsern.

Die Informationen zu den Förderquellen dieser Übersicht entstammen aus frei zugänglichen Quellen (Internetpräsenzen der Fördermittelanbieter). Diese sind bei der jeweiligen Quelle mit einem Klick auf den Online-Link abrufbar (s. Bsp. rechts). Betrachten Sie die Infos aus dieser Übersicht als Vorschlagsammlung. Sie werden mit Hilfe der Übersicht sicherlich schnell einschätzen können, welche Förderquellen für Ihr angedachtes Projekt geeignet sind. Verstehen Sie die Übersicht aber bitte nicht als vollständige Informationsquelle oder gar als Anleitung zur Erstellung von Förderanträgen. Nachdem Sie potenzielle Förderquellen identifiziert haben, ist es zwingend erforderlich, sich hiermit detailliert auseinanderzusetzen. Beachten Sie unbedingt die Förderrichtlinien der jeweiligen Förderquellen.

Online-Link	„Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen“
Förderquelle	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Beschreibung	Förderprogramm für Vereine, die in die Digitalisierung investieren möch-

Sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Es besteht kein Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit der Fördermittel-Übersicht. Es können keinerlei Ansprüche beim Anbieter geltend gemacht werden. Eine Haftung ist ausgeschlossen.



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine

Digitalisierung					
Online-Link	„Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen“ ¹	„Hot Spots Niedersachsen“ ²	„Digital gestärkt aus der Krise!“ ³	Online-Buchungssystem YOLAWO ⁴	Vergünstigte Software ⁵
Förderquelle	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung		Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung		Haus des Stiftens gGmbH
Beschreibung	<p>Förderprogramm für Vereine, die in die Digitalisierung investieren möchten. Antragstellung erfolgt über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank).</p> <p>Die Förderung erfolgt u. a. für Informations- und Kommunikationstechnik-Hardware, -Software oder Softwarelizenzen sowie Hard- und Software, um die IT-Sicherheit zu verbessern. Sehr ausführliche Informationen inkl. Schritt-für-Schritt-Anleitung auf der Homepage.</p> <p>Förderbeispiele: Tablets oder Notebooks für Übungsleiter sowie Beamer. Selbst Mähroboter wären förderfähig, sofern bei der Beantragung plausibel begründet wird, inwiefern dies eine Investition in die Informations- und Kommunikationstechnik oder IT-Sicherheit darstellt.</p>	<p>Gefördert wird die erstmalige Errichtung bzw. Erweiterung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLAN-Hotspots an öffentlich zugänglichen Orten. Explizit eingeschlossen sind Sporteinrichtungen.</p> <p>Antragstellung erfolgt über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank).</p> <p>Förderbeispiele: Anschaffungskosten, Anschlusskosten, Kosten für Installations- und Baumaßnahmen sowie einmalige Kosten für die Inbetriebnahme und Konfiguration.</p> <p>Die Antragstellung muss von der Kommune bzw. dem Landkreis erfolgen, nicht vom Sportverein.</p>	<p>Gefördert werden kurzfristige digitale Maßnahmen, um den Vereinsbetrieb aufrechtzuerhalten.</p> <p>Hierzu zählen u. a. digitale Tools und Lizenzen, digitale Mitgliederverwaltung und Datenbanken sowie Hardware zur Durchführung von digitalen Sitzungen und Versammlungen. Auch Kameras, Headsets und die Umgestaltung oder Errichtung einer Vereinswebsite werden gefördert.</p> <p>Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung bietet auf ihrer Internetpräsenz umfangreiche Informationen zur Antragstellung sowie Kontaktmöglichkeiten zu kompetenten und hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Achten Sie auf eine qualifizierte Antragsstellung! Die Qualität Ihres Antrags ist bei der Lotto-Sport-Stiftung mitentscheidend bei der Mittelvergabe.</p>	<p>Ermöglicht wird die Nutzung des Online-Buchungssystems YOLAWO. Das Angebot gilt für die ersten 100 Vereine, die sich hierfür melden.</p> <p>Das Buchungssystem kann sowohl für digitale als auch für analoge Veranstaltungen genutzt werden. Insbesondere während der Corona-Pandemie handelt es sich um eine gute Alternative, um Teilnehmer zu erfassen. Mit der für ein Jahr kostenlos zur Verfügung gestellten Silber-Lizenz können sind bis zu 10.000 Buchungen möglich.</p>	<p>Die „Haus des Stiftens gGmbH“ vermittelt u. a. stark vergünstigte Software für gemeinnützige Organisationen.</p> <p>Zu den Anwendungen gehören bspw. Microsoft Windows, Microsoft Office 365 sowie Adobe Acrobat Pro.</p> <p>Zusätzlich gibt es die Möglichkeit an kostenlosen Webinaren teilzunehmen.</p>
Art der Förderung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Kostenfreie Lizenz	Vergünstigungen
Förderhöhe	70 % der förderfähigen Kosten, max. 10.000 EUR	Bis zu 90 % der förderfähigen Kosten, max. 1.500 EUR je Access Point	Bis zu 1.000 EUR	Lizenz im Wert von 365 EUR	Je nach Anbieter
Eigenanteil und Kumulierung	Keine Kumulierung mit anderen Zuschüssen von Bund, Land oder EU	Doppelförderungen sind ausgeschlossen			
Geltungsdauer	31.12.2022	31.12.2022	Zeitlich nicht begrenzt	Die ersten 100 Vereine	Zeitlich nicht begrenzt
Antragsteller	Sportverein	Gemeinde, Stadt, Landkreis	Sportverein	Sportverein	Sportverein



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine

Sport allgemein					
Online-Link	„Sport vor Ort“ – Kleine Projekte mit großer Wirkung ⁶	„Freiwillige vor! Engagement im Sportverein“ ⁷	„Mobilität in den Regionen“ ⁸	„Meisterschaften und Wettbewerbe“ ⁹	„Projekte von gemeinnützigen Organisationen“ ¹⁰
Förderquelle	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung				Postcode Lotterie DT gemeinnützige GmbH
Beschreibung	<p>Gefördert werden Einzelprojekte mit bis zu 50 % der Gesamtkosten. Die restliche Summe muss vom Verein durch Eigenmittel, Spenden oder Sponsoren aufgebracht werden. Bevorzugt gefördert werden kleinere Projekte mit Gesamtkosten bis ca. 10.000 EUR und solche mit nachhaltigem Nutzen für den Verein.</p> <p>Förderbeispiele: Anschaffung neuer Sportgeräte, die Entwicklung neuer Sportangebote, Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, kleinere Sanierungsarbeiten sowie einzelne Veranstaltungen und Turniere.</p> <p>Über die Anträge wird in der Regel monatlich entschieden.</p> <p>Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung bietet auf ihrer Internetpräsenz umfangreiche Informationen zur Antragstellung sowie Kontaktmöglichkeiten zu kompetenten und hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Achten Sie auf eine qualifizierte Antragsstellung! Die Qualität Ihres Antrags ist bei der Lotto-Sport-Stiftung mitentscheidend bei der Mittelvergabe.</p>	<p>Gefördert werden langfristige Konzepte zur Verbesserung der Ehrenamtskultur mit bis zu 5.000 EUR.</p> <p>Hierzu zählen u. a. Kosten für Ehrungen und Auszeichnungen, Kosten für die Schaffung guter Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit sowie die Erstattung von Auslagen für die Ehrenamtlichen.</p> <p>Über die Anträge wird in der Regel monatlich entschieden.</p>	<p>Gefördert wird die Anschaffung von Mannschaftsbussen, insbesondere für Jugendmannschaften.</p> <p>Voraussetzung für eine Förderung ist u. a. eine Nutzung der Fahrzeuge über mindestens vier Jahre.</p> <p>Kriterien bei der Mittelvergabe sind insbesondere das ehrenamtliche Engagement, die Integrationsarbeit des Sportvereins sowie die eingebrachten Eigenmittel.</p> <p>Über die Anträge wird in der Regel monatlich entschieden.</p>	<p>Gefördert werden die Ausrichtung von Meisterschaften und Wettbewerben mit überregionaler Bedeutung (mindestens Verbands- oder Landesebene) sowie die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften oder noch höheren Wettbewerben.</p> <p>Förderbeispiele: Anschaffungskosten im Rahmen der Meisterschaft, Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Transport- und Fahrtkosten, Rahmenprogramm, Anerkennung und Würdigung der Ehrenamtlichen, Durchführungskosten.</p> <p>Ausgenommen von der Förderung ist der allgemeine Ligabetrieb.</p>	<p>Gefördert werden Projekte mit den Schwerpunkten Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt oder Natur- und Umweltschutz.</p> <p>Die Projekte müssen einen möglichst innovativen Ansatz verfolgen und einen Mehrwert für die Gesellschaft leisten.</p> <p>Die Förderrichtlinien unterscheiden Projekte mit einer max. Förderung von 30.000 EUR, 100.000 EUR sowie 500.000 EUR.</p> <p>Förderbeispiele: Integration von Geflüchteten, generationsübergreifende Gemeinschaftsprojekte, Förderung der Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung/Antisemitismus und Rassismus, Umwelt- und Klimaschutz-Projekte.</p>
Art der Förderung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, max. 3.000 EUR	Bis zu 5.000 EUR	Bis zu 25 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 EUR	Bis zu 10.000 EUR	Bis zu 500.000 EUR
Eigenanteil und Kumulierung	50 % Eigenanteil (dies können auch Spenden und Sponsorengelder sein)				Min. 20 % Eigenanteil
Geltungsdauer	Zeitlich nicht begrenzt	Zeitlich nicht begrenzt	Zeitlich nicht begrenzt	Zeitlich nicht begrenzt	Zeitlich nicht begrenzt
Antragsteller	Sportverein	Sportverein	Sportverein	Sportverein	Sportverein



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine

Sport allgemein					
Online-Link	„Zielgruppenspezifische Angebote“ ¹¹	„Besondere Veranstaltungen“ ¹²	„Projekte & Prozesse“ ¹³	„Förderung von Projekten in der Jugendarbeit“ ¹⁴	„Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen“ ¹⁵
Förderquelle	LandesSportBund Niedersachsen e. V.			Sportjugend im LandesSportBund Nds. e.V.	Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport
Beschreibung	<p>Gefördert werden Sportangebote, die neu in das Vereinsangebot aufgenommen werden, bspw. Trendsportarten für Kinder und Jugendliche, generationsübergreifende Bewegungsangebote sowie Kooperationsprogramme mit Schulen, Kitas etc.</p> <p>Für ein halbjähriges Angebot können 600 EUR beantragt werden, für ein ganzjähriges Angebot 1.000 EUR.</p>	<p>Gefördert wird die Durchführung von besonderen Veranstaltungen wie bspw. einem Sportabzeichentag, Sporttag der Generationen, "Go Sports Day" sowie AGIL-Sporttag (AGIL = Aktiv und gesund in der zweiten Lebenshälfte).</p> <p>Förderfähig sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Flyer, Plakate, Informationsmaterialien), Verpflegung (keine alkoholischen Getränke), notwendige Materialien für die Durchführung (bspw. Bälle, Medaillen, Teilnahmeurkunden), Honorare, Fahrtkosten.</p>	<p>Gefördert werden umfangreichere Vorhaben und Projekte. Hierzu zählen bspw. die Projekte Bewegungsnetzwerk 50 plus und KIDS.</p> <p>Ziel solcher Projekte sollte die nachhaltige Vernetzung und Kooperation von Partnern sein.</p>	<p>Die Sportjugend Niedersachsen fördert innovative Projekte der Jugendarbeit mit bis zu 1.000 EUR. Pro Sportverein werden max. zwei Maßnahmen gefördert.</p> <p>Hierzu gehören bspw. neue sportliche Angebote für Teilnehmende unter 27 Jahren sowie Mädchenschnupperangebote.</p> <p>Nicht förderfähig sind solche Kosten aus dem laufenden sportlichen Übungsbetrieb oder Wettkampfsport sowie Trainingslager.</p>	<p>Mit diesem Programm werden Sportvereine unterstützt, die durch die Corona-Pandemie solch starke finanzielle Einbußen haben, dass ihre Existenz bedroht ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die fortlaufenden Einnahmen voraussichtlich nicht reichen, um die Verbindlichkeiten in drei aufeinanderfolgenden Monaten zu zahlen.</p> <p>In diesem Fall können bis zu 70 % der durch die Pandemie entstandenen Unterdeckung als finanzieller Zuschuss gewährt werden.</p>
	Relativ einfache Antragstellung durch Ausfüllen eines bereitgestellten Antragsformulars. Den Link zum Formular finden Sie auf der oben verlinkten Internetpräsenz des LandesSportBundes Niedersachsen e. V.			Relativ einfache Antragstellung durch Ausfüllen eines bereitgestellten Antragsformulars.	Die Antragstellung erfolgt über das LSB-Intranet.
Art der Förderung	Zuschuss			Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 1.000 EUR	Bis zu 1.000 EUR	Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, max. 8.000 EUR	Bis zu 1.000 EUR	Bis zu 70 % der entstehenden Unterdeckung, max. 100.000 EUR
Eigenanteil und Kumulierung				Keine Kumulierung mit anderen Förderungen des LandesSportBundes	
Geltungsdauer	31.12.2019 (Antragstellung noch möglich)			31.12.2021	31.12.2021
Antragsteller	Sportverein			Sportverein	Sportverein



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine

Integration & Inklusion					
Online-Link	„Förderprogramm Begegnung, Kultur und Sport“ ¹⁶	„Integration vor Ort – Miteinander Füreinander“ ¹⁷	„Förderung der Integration im und durch Sport“ ¹⁸	„Projekte zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung“ ¹⁹	„Teilhabe zugewanderter Menschen und (...) Zusammenhalt“ ²⁰
Förderquelle	Aktion Mensch e. V.	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung	LandesSportBund Niedersachsen e. V.	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	
Beschreibung	<p>Aktion Mensch fördert Projekte mit dem Ziel, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen sowie Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten anzupassen.</p> <p>Nicht gefördert werden solche Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären Arbeit.</p> <p>Ihr Vorhaben darf eine Laufzeit von max. 5 Jahren haben.</p> <p>Finanziert wird Aktion Mensch e. V. durch Einnahmen aus einer Soziallotterie.</p> <p>Gefördert werden bis zu 1.000 Projekte je Monat.</p>	<p>Gefördert werden kleinere Einzelprojekte bis ca. 8.000 EUR Gesamtkosten. Die Projekte sollen Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe in der Gesellschaft erleichtern. Hierzu zählen bspw. integrative Sportveranstaltungen, Projekte für besondere Zielgruppen sowie die Fortbildung ehrenamtlicher Integrationsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.</p> <p>Achten Sie auf eine qualifizierte Antragsstellung! Die Qualität Ihres Antrags ist bei der Lotto-Sport-Stiftung mitentscheidend bei der Mittelvergabe. Über die Anträge wird in der Regel monatlich entschieden.</p> <p>Förderbeispiele: muttersprachliche Durchführung von Projekten, interkulturelle Feste, integrative Sportveranstaltungen, Sprachbildung.</p>	<p>Neu aufgenommene Sportangebote für Menschen mit Migrationshintergrund oder sozialer Benachteiligung können mit 1.600 EUR gefördert werden. Schwimmkurse für Menschen mit Migrationshintergrund oder sozial Benachteiligte können pauschal mit 400 EUR (5-9 Teilnehmende) bzw. 600 EUR (10-16 Teilnehmende) gefördert werden. Besondere Veranstaltungen wie bspw. ein Tag der offenen Tür sowie Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung können jeweils mit 1.000 EUR gefördert werden. Interkulturelle Frauensporttage und sonstige Einzelmaßnahmen können mit bis zu 3.000 EUR, größere Projekte mit bis zu 80 % der Gesamtausgaben gefördert werden. Voraussetzung jeweils: Im Mittelpunkt steht das Thema "Integration im und durch Sport". Bezuschusst werden zudem Leistungen für Assistenzkräfte.</p>	<p>Das Land Niedersachsen fördert Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Hierzu gehört auch die Schaffung beziehungsweise Verbesserung der Teilhabe an Sportangeboten. Die Förderung erfolgt als Zuschuss und beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben.</p>	<p>Das Land Niedersachsen unterstützt Projekte, welche die Teilnahme von zugewanderten Menschen am gesellschaftlichen Leben fördern. Hierdurch soll der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert werden.</p> <p>Gefördert werden Projekte mit folgenden Schwerpunkten: Beteiligung zugewanderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen, Förderung der wechselseitigen Wertschätzung, Förderung der Akzeptanz und Vielfalt, Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, etc.</p> <p>Voraussetzung für eine Förderung ist ein zielorientiertes Konzept.</p> <p>Die Förderung erfolgt als Zuschuss und beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.</p>
Art der Förderung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 350.000 EUR	Bis zu 50 % der Gesamtkosten, max. 3.000 EUR	Bis zu 3.000 EUR	Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000 EUR	Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten
Eigenanteil und Kumulierung	Min. 10 % Eigenanteil, keine Kumulierung mit anderen Lotterien	50 % Eigenanteil (dies können auch Spenden und Sponsorengelder sein)			
Geltungsdauer	Zeitlich nicht begrenzt	Zeitlich nicht begrenzt	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2024
Antragsteller	Sportverein	Sportverein	Sportverein	Sportverein	Sportverein



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine

	Integration & Inklusion	Bauen, Energieeffizienz & Umweltschutz			
Online-Link	„Soziale Projekte und Initiativen“ ²¹	„Sportstättenbau“ ²²	„Förderung von Sportentwicklungsplanungen und Sport(raum)entwicklungsprozessen“ ²³	„Klima(s)check – Förderung von Energie- und Beleuchtungsberatungen“ ²⁴	„Klimaschutzprojekte“ ²⁵
Förderquelle	Stiftung Deutsches Hilfswerk	LandesSportBund Niedersachsen e. V.			Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung (NBU)
Beschreibung	<p>Die Stiftung Deutsches Hilfswerk fördert soziale Projekte aus Überschüssen der Deutschen Fernsehlotterie.</p> <p>Zweck der Stiftung ist u. a. die Förderung der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.</p> <p>Gefördert werden Maßnahmen für Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen und sozialen Situation Unterstützung benötigen.</p> <p>Eine Stellungnahme der Kommune ist vorteilhaft.</p>	<p>Gefördert werden Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der sportlichen Nutzung stehen. Bei Bestandsicherungsmaßnahmen (bspw. Sanierung und Modernisierung) beträgt die Förderung 30 %, bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen (bspw. Erweiterungen und Neubauten) 35 % der förderfähigen Ausgaben. Vereinen aus finanzschwachen Kommunen kann im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsfonds eine Förderung in Höhe von bis zu 65 % der gewährt werden. Die maximale Förderung im Rahmen dieses Fonds beträgt 200.000 EUR.</p> <p>Antragstellung erfolgt über den jeweiligen Kreissportbund bzw. Stadtsportbund. Dort erhalten Sie auch die notwendigen Antragsunterlagen. Für die Antragstellung ist i. d. R. die Teilnahme am Qualifixbaustein „Sportstättenbau“ oder ein Beratungsgespräch beim zuständigen Kreissportbund bzw. Stadtsportbund erforderlich.</p>	<p>Gefördert werden u. a. Planungsarbeiten, welche zukünftige Baumaßnahmen vorbereiten sollen.</p> <p>Die Erarbeitung eines Sportentwicklungsplans wird mit 30 % der förderfähigen Ausgaben gefördert (max. 10.000 EUR). Die Umsetzung des Konzepts wird mit 80 % der förderfähigen Ausgaben gefördert (max. 5.000 EUR).</p> <p>Förderbeispiele: Erstellung von Gutachten und Konzepten, Veranstaltungskosten (bspw. Raummiete), Fahrtkosten, Honorare für Beratung.</p>	<p>Gefördert wird eine professionelle Beleuchtungsberatung mit bis zu 1.500 EUR und eine professionelle Energieberatung mit bis zu 2.500 EUR. Eine solche Beratung ist sinnvoll, wenn Sie bspw. eine Flutlichtanlage umrüsten wollen oder eine energetische Sanierung des Vereinsheims planen. Die Förderbeträge reichen i. d. R. für die vollständigen Kosten der Beratung.</p> <p>Die Inhalte des Beratungsberichts benötigen Sie für die Erstellung der Förderanträge zur energetischen Sanierung bzw. Flutlichtumrüstung auf LED.</p> <p>Potenzielle Beratungsbüros finden Sie auf der verlinkten Internetpräsenz. Antragstellung erfolgt direkt an den LandesSportBund.</p>	<p>Die Bingo-Umweltstiftung nutzt Überschüsse aus der "Bingo!"-Umweltlotterie, um den Umwelt- und Naturschutz sowie die Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.</p> <p>Gefördert werden u. a. Klimaschutzprojekte sowie Energieeffizienzmaßnahmen. Der Eigenanteil muss mindestens 15 % betragen.</p> <p>Nicht förderfähig sind die Errichtung bzw. die Erweiterung von Solaranlagen.</p>
Art der Förderung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe		Bis zu 35 % der förderfähigen Kosten, max. 100.000 EUR (min. 25.000 EUR)	Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, max. 10.000 EUR	Bis zu 2.500 EUR	
Eigenanteil und Kumulierung	Zwischen 10 und 20 % Eigenanteil	Min. 10 % Eigenanteil, Kumulierung mit anderen Förderungen möglich		Kein Eigenanteil erforderlich	Min. 15 % Eigenanteil
Geltungsdauer	Zeitlich nicht begrenzt	31.12.2022	31.12.2019 (Antragstellung noch möglich)	31.12.2022	Zeitlich nicht begrenzt
Antragsteller	Sportverein	Sportverein	Sportverein	Sportverein	Sportverein



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine

Bauen, Energieeffizienz & Umweltschutz					
Online-Link	„Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (Kommunalrichtlinie) ²⁶	„Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ ²⁷	„Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen“ ²⁸	„Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ ²⁹	„Städtebauförderung“ ³⁰
Förderquelle	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz		
Beschreibung	<p>Das Bundesumweltministerium fördert die nachhaltige Reduzierung von Treibhausgasemissionen.</p> <p>Sportvereine erhalten bspw. eine Förderung von 25 % der förderfähigen Kosten für Beleuchtungsanierungen. Hierzu zählt u. a. das Flutlicht von Sportplätzen sowie die Innenbeleuchtung von Sport- und Tennishallen. Rückbau/Sanierung/Anpassung ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen wird mit 40 % gefördert. Nicht gefördert wird der Austausch von Wärmeerzeugungsanlagen (bspw. Solarthermie, Gasbrennwertthermen).</p> <p>Antragstellende aus einem Braunkohlerevier erhalten eine bis zu 15 % erhöhte Förderung.</p>	<p>Gefördert werden investive Modellprojekte.</p> <p>Die Modellhaftigkeit der Projekte zeichnet sich aus durch eine hohe Treibhausgasminde rung sowie einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch. Die Projekte müssen eine überregionale Bedeutung haben und übertragbar auf andere Vereine/Kommunen sein. Es werden also keine "Standard"-Projekte wie bspw. energetische Sanierung der Heizungsanlage gefördert.</p> <p>Die Mindestfördersumme beträgt 200.000 EUR. Für nachweislich finanzschwache Kommunen beträgt die Förderung bis zu 90 %.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über den Projektträger Jülich.</p>	<p>Hierbei handelt es sich um ein Programm für gemeinnützige Organisationen, die aufgrund der Corona-Pandemie die energetische Sanierung von Gebäuden nicht durchführen konnten.</p> <p>Gefördert werden u. a. Bauausgaben und Baunebenkosten sowie Anschaffungskosten und Herstellungskosten für technische Ausstattungen.</p> <p>Die Förderung beträgt 3.500 EUR pro (jährlich) eingesparter Tonne Kohlendioxid. Maximal werden 70 % der zwendungsfähigen Ausgaben gefördert.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Sehr ausführliche Informationen inkl. Schritt-für-Schritt-Anleitung auf der Homepage.</p>	<p>Hierbei handelt es sich um ein Bundesländer-Förderprogramm. Gefördert werden Investitionen in den Umbau/Sanierung/Modernisierung/Ersatzneubauten von Sportstätten. Die Sportstätten müssen sich in Gebieten befinden, die in ein Städteförderungsprogramm aufgenommen sind. Es ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erforderlich.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt durch die Stadt oder Gemeinde, nicht den Sportverein. Die Fördermittel können aber an den Sportverein weitergeleitet werden. Empfänger des Antrags ist das für Sie zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (Online-Link). Die Vorhaben müssen min. einen förderfähigen Kostenrahmen von 25.000 EUR haben.</p>	<p>Gefördert wird die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen. Hierfür stehen drei Bund-Länder-Programme zur Verfügung: Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung.</p> <p>Gefördert werden u. a. Kosten für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Gemeinbedarfseinrichtungen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (bspw. energetische Gebäudesanierung).</p> <p>Die Antragstellung erfolgt durch die Stadt oder Gemeinde, nicht den Sportverein. Es ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erforderlich. Für finanzschwache Kommunen ist eine Anhebung der Förderung auf 90 % möglich.</p>
Art der Förderung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 40 % der förderfähigen Kosten, min. 5.000 EUR	Bis zu 70 %, min. 200.000 EUR	Bis zu 70 % der förderfähigen Kosten	90 % der förderfähigen Kosten (75 % durch Bund + 15 % durch Land)	2/3 der förderfähigen Kosten
Eigenanteil und Kumulierung	Min. 15 % Eigenanteil, Kumulierung mit anderen Förderungen möglich	Min. 15 % Eigenbeteiligung	Keine Kumulierung mit anderen Förderungen von Bund, Land oder EU	Keine Kumulierung mit anderen Förderungen von Bund oder Land	
Geltungsdauer	31.12.2027	30.6.2024	31.12.2022	31.12.2025	31.12.2021
Antragsteller	Sportverein	Stadt, Gemeinde, Landkreis, Kooperationen von Sportvereinen	Sportverein	Stadt oder Gemeinde	Stadt oder Gemeinde



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine

Bauen, Energieeffizienz & Umweltschutz					
Online-Link	„Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ (BEG NWG) ³¹	„Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG EM) ³²	„Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN) ³³	„Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen“ ³⁴	„Umweltschutzförderung“ ³⁵
Förderquelle	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie				Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
Beschreibung	<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des energetischen Niveaus von Nichtwohngebäuden, bspw. Vereinsheimen.</p> <p>Bei Neubauten kann der Zuschuss bis zu 22,5 % der förderfähigen Kosten betragen, bei Sanierungen bis zu 45 %. Ausführliche Informationen auf der verlinkten Homepage der KfW Bankengruppe.</p> <p>Beim Neubau sind sämtliche gebäudebezogenen Investitionskosten förderfähig. Bei Sanierungen zählen zu den förderfähigen Kosten u. a. die Kosten für Wärmedämmung, Austausch von Fenstern/Türen, Erneuerung der Heizungsanlage etc. Zusätzlich zum Zuschuss werden günstige Kredite gewährt.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über die KfW Bankengruppe.</p>	<p>Gefördert werden Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des energetischen Niveaus an Bestandsgebäuden. Hierzu gehören u. a. die Dämmung und der Austausch von Fenstern. Auch die Anschaffung von Heizungsanlagen basierend auf erneuerbaren Energien wird gefördert.</p> <p>Die Antragstellung erfordert Fachwissen, da diverse Angaben zum bisherigen Energieverbrauch und zum Einsparpotential angegeben werden müssen. Eine vorherige Energieberatung und/oder externe Vergabe der Zuschuss-Beantragung ist möglicherweise sinnvoll.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).</p>	<p>Falls Ihr Verein bspw. die Sanierung oder Neubau des Vereinsheims oder den Austausch der Flutlichtanlage plant, kann über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine vorherige Energieberatung in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von 80 % des förderfähigen Beratungshonorars.</p> <p>Anträge müssen zwingend vor Beginn einer geplanten Maßnahme gestellt werden.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).</p>	<p>Gefördert wird die Investition in die Um- oder Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, das Coronainfektionsrisiko durch Aerosole zu senken.</p> <p>Nicht gefördert wird die Neuanschaffung von raumluftechnischen Anlagen.</p> <p>Die Förderung wird von der Kommune, nicht vom Sportverein beantragt.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).</p>	<p>Zweck dieser im Jahr 1990 vom Bund gegründeten Stiftung ist die Förderung von Projekten zum Schutz der Umwelt. Der Fokus hierbei liegt auf der Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Auch Vereine können eine Förderung beantragen. Es gibt zwölf vorgegebene Themenfelder. Auch eine themenoffene Förderung kann beantragt werden. Die Förderung erfolgt als Zuschuss und beträgt bei Vereinen 50 % der Projektkosten. Es werden keine "Standard"-Projekte wie bspw. energetische Sanierung der Heizungsanlage gefördert. Ziel ist es kreative Projekte zu fördern, die Nachahmer finden und somit als Multiplikatoren dienen.</p> <p>Ausführliche Informationen inkl. der Förderleitlinien auf der Homepage.</p>
Art der Förderung	Zuschuss und Kredit	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten	20 bis 35 % der förderfähigen Investitionskosten	80 % des förderfähigen Beratungshonorars	40 % der förderfähigen Kosten, max. 100.000 pro Anlage	50 % der förderfähigen Kosten
Eigenanteil und Kumulierung	Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen bis 60 % möglich	Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen möglich bis max. 60 % Gesamt-Förderung		Kumulierung möglich	Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen nur in Ausnahmefällen möglich
Geltungsdauer	31.12.2030	31.12.2030	31.12.2024	31.12.2021	Zeitlich nicht begrenzt
Antragsteller	Sportverein	Sportverein	Sportverein	Stadt, Gemeinde, Landkreis	Sportverein



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine

Sonstige Förderquellen für Ihre Region

Eine Übersicht mit Stiftungen aus Ihrer Region und sonstigen Förderquellen erhalten Sie **hier**. Ich benötige dafür die Postleitzahl Ihres Sportvereins.



- ¹ „Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen“: <https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen/index.jsp>
- ² „Hot Spots Niedersachsen“: <https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Hot-Spots-Niedersachsen/index.jsp>
- ³ „Digital gestärkt aus der Krise!“: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/digitalisierung/>
- ⁴ „Online-Buchungssystem YOLAWO“: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/niedersaechsische-lotto-sport-stiftung-hilft-sportvereinen-bei-der-digitalen-organisation-ihrer-veranstaltungen/>
- ⁵ Vergünstigte Software: <https://www.stifter-helfen.de/>
- ⁶ „Sport vor Ort“ – Kleine Projekte mit großer Wirkung: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/sport-vor-ort/>
- ⁷ „Freiwillige vor! Engagement im Sportverein“: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/foerdermoeglichkeiten/>
- ⁸ „Mobilität in den Regionen“: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/mobilitaet-in-den-regionen/>
- ⁹ „Meisterschaften und Wettbewerbe“: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/meisterschaften-und-wettbewerbe/>
- ¹⁰ „Projekte von gemeinnützigen Organisationen“: <https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung>
- ¹¹ „Zielgruppenspezifische Angebote“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/zielgruppenspezifische-bewegungs-und-gesundheitsfoerderung>
- ¹² „Besondere Veranstaltungen“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/zielgruppenspezifische-bewegungs-und-gesundheitsfoerderung>
- ¹³ „Projekte & Prozesse“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/zielgruppenspezifische-bewegungs-und-gesundheitsfoerderung>
- ¹⁴ „Förderung von Projekten in der Jugendarbeit“: <https://www.sportjugend-nds.de/jugendarbeit/projektfoerderung>
- ¹⁵ „Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/sportbleibtstark/foerderprogramme-des-landes>
- ¹⁶ „Förderprogramm Begegnung, Kultur und Sport“: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-freizeit/begegnung-kultur-sport>
- ¹⁷ „Integration vor Ort – Miteinander Füreinander“: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/integration-vor-ort/>
- ¹⁸ „Förderung der Integration im und durch Sport“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/integration-im-und-durch-sport>
- ¹⁹ „Projekte zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung“: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/weitere_aufgaben/inklusionsprojekte_auf_kommunaler_ebene/foerderung-von-inklusionsprojekten-auf-kommunaler-ebene-146588.html
- ²⁰ „Teilhabe zugewanderter Menschen und (...) Zusammenhalt“: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_amp_gesundheit/migration_und_teilhabe/migration_teilhabe_vielfalt/migration-teilhabe-und-vielfalt-121613.html
- ²¹ „Soziale Projekte und Initiativen“: <https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/foerdermittelbewerbung>
- ²² „Sportstättenbau“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/sportstaettenbau>
- ²³ „Förderung von Sportentwicklungsplanungen (...)“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/sportentwicklungsplanungen/-sportraumentwicklungsprozesse>
- ²⁴ „Klima(s)check – Förderung von Energie- und Beleuchtungsberatungen“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/sportstaettenbaufoerderung/foerderung-von-energieberatungen>
- ²⁵ „Klimaschutzprojekte“: <https://www.bingo-umweltstiftung.de/>
- ²⁶ „Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (Kommunalrichtlinie): <https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>
- ²⁷ „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“: <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/modellprojekte>
- ²⁸ „Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen“: <https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energie-Umwelt/Energieeinsparung-und-Energieeffizienz-bei-gemeinn%C3%BCtzigen-Organisationen/index.jsp>
- ²⁹ „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/sportstaettenfoerderung/investitionspakt-zur-forderung-von-sportstatten-191263.html>
- ³⁰ „Städtebauförderung“: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/bauen_amp_wohnen/stadtebauforderung/stadtebauforderung-in-niedersachsen-176555.html
- ³¹ „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ (BEG NWG): <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/>
- ³² „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG EM): https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html
- ³³ „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN): https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude_Anlagen_Systeme/nichtwohngebaeude_anlagen_systeme_node.html
- ³⁴ „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen“: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen_neu/Antragsverfahren/antragsverfahren_01042021_node.html;jsessionid=A2A0E7AFA0230DB3F744847ED82139E7.2_cid387
- ³⁵ „Umweltschutzförderung“: <https://www.dbu.de/antragstellung>